

Weinheimer Initiative
– lokale Verantwortung für Bildung
und Ausbildung e.V.

Positionierung der Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative zum
JahresforumExtra am 5./6.März 2015 in Stuttgart

Junge Flüchtlinge, berufliche Perspektiven und kommunale Koordinierung

Zur Ausgangslage in den Kommunen

Die Aufnahme von Flüchtlingen ist für die Kommunen zu einer großen Herausforderung geworden. Der Blick der Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative richtet sich hierbei vor allem auf die Teilhabe von jungen Flüchtlingen an Bildung, Ausbildung und Arbeit und den dazugehörigen Aufgaben kommunaler Koordinierung.

Der kommunale Alltag konzentriert sich derzeit in erster Instanz auf die menschenwürdige Unterbringung der Flüchtlinge und alle dazugehörigen Hilfestellungen. Es gilt, den Menschen, die vor politischer Verfolgung, rassistischer Diskriminierung, großer Not und aus Kriegsgebieten geflohen sind - auch denjenigen, die aus vermeintlich sicheren Drittländern stammen -, in den Städten und Kreisen Obdach und Schutz zu bieten. Dies schließt den Schutz vor möglichen Übergriffen auf die Flüchtlingsunterkünfte ein.

Die Unterbringung aber ist die „Spitze des Eisbergs“ (so der Präsident des Städtetages, Dr. Maly), hinter der vielfältige und komplexe Erfordernisse einer fairen und respektvollen Integration stehen. Es ist eine generelle Einsicht, dass die individuellen Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen in erheblichem Maße ihren Weg in eine erfolgreiche Bildung und Ausbildung mit befriedigenden Lebensperspektiven beeinflussen. Für junge Flüchtlinge, die mit oder ohne Familien

aufgenommen werden, gilt dies in besonderem Maße: Sie wurden aus allen vertrauten Lebenszusammenhängen herausgerissen, ihre Wege nach Deutschland wurden von Gefahren und Verlusten geprägt und die hiesigen Notaufnahmen und Flüchtlingsunterkünfte mit ihren Herausforderungen und Unzulänglichkeiten werden nun zur Startposition auf dem Weg in die Schule und die Ausbildung.

Herausforderungen für Kommunale Koordinierung

Kommunale Koordinierung für eine tragfähige Gestaltung der Übergänge von der Schule in die Arbeitswelt kann und darf also nicht nur auf die Bildungs- und Ausbildungsprozesse im engeren Sinne blicken, sondern muss die Frage nach förderlichen Lebensumständen „vor Ort“ stets mit einbeziehen. Ein solcher *ganzheitlicher Ansatz* ist herausfordernd, nicht nur konzeptionell, sondern unmittelbar praktisch. Diejenigen, die in Kommunen und Kreisen in der Verantwortung für kommunale Koordinierung stehen, müssen auf unaufwendige und gleichzeitig wirkungsvolle Weise die zuständigen Abteilungen der Verwaltung mit Einrichtungen und Organisationen vernetzen, die nicht unmittelbar zu den Bildungs- und Ausbildungsakteuren zählen, jedoch in erheblichem Maße auf die Lebensumstände und damit Lernbedingungen von Kindern und Jugendlichen einwirken können.

Notwendige Rahmenbedingungen

„Eine erfolgreiche Bildung und Ausbildung junger Menschen in Deutschland darf nicht an aufenthalts- und sozialrechtlichen Hürden scheitern“. Dieser generellen Aussage des Kooperationsverbands Jugendsozialarbeit, dem Zusammenschluss von sieben großen bundesweit agierenden Trägern, aus dem Juni 2014 ist zuzustimmen¹.

Aus kommunaler Sicht bedeutet dies allerdings: Junge Flüchtlinge, die eine Berufsausbildung begonnen haben oder nachweislich die konkrete Möglichkeit haben, eine Berufsausbildung zu beginnen, sollen unabhängig von ihrem bisherigen Aufenthaltsstatus für die Zeit ihrer Ausbildung eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten. Hierfür sprechen sowohl humanitäre und volkswirtschaftliche Gründe. Damit

¹ http://www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/KV_Positionspapier_Junge_Fluechtlinge_Juni_14.pdf

ist gewährleistet, dass die jungen Flüchtlinge unabhängig von ihrer Herkunft ihren weiteren Lebenslauf selbstbestimmt gestalten können, um sich später - je nach Arbeitsmarktlage - in Deutschland oder ihrem Herkunftsland eine gesicherte Existenzgrundlage erarbeiten zu können.

Vor diesem Hintergrund sind als Rahmenbedingung wichtig: Die ausbildungsvorbereitenden und ausbildungsbegleitenden Unterstützungsangebote des SGB III sind vom Aufenthaltsstatus zu entkoppeln und bei den Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration des SGB II sind auch junge Menschen ohne langfristig gesicherten Aufenthalt zu berücksichtigen.

Die Forderung nach einer aufenthaltsrechtlichen Sicherung von Ausbildung findet auch in der Wirtschaft einhellig Unterstützung. Kein Flüchtling kann eine Lebensperspektive ohne gesicherten Aufenthaltsstatus entwickeln. Es ist davon auszugehen, dass eine unsichere Aufenthaltsperspektive für Jugendliche ganz besonders belastend wirkt. Dies gilt in herausgehobener Weise noch einmal für die prekärste Teilgruppe unter ihnen, nämlich die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die „geduldet“ und damit der widerrufbaren Aussetzung von Abschiebung ausgesetzt sind. Die besondere Lage von Mädchen und Frauen unter den jungen Flüchtlingen findet dabei bislang noch zu wenig Beachtung.

Damit die Zugänge zur dualen Berufsausbildung von den jungen Menschen auch wirklich genutzt werden können, muss ihr Aufenthalt für die Zeit der Ausbildung gesichert sein (Vorschläge dazu s. Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit).

Übergänge in die Ausbildung und den Beruf

Die Bereitschaft und Fähigkeit von jungen Flüchtlingen in eine reguläre Ausbildung einzutreten, hängt von einer Reihe von Voraussetzungen und Rahmenbedingungen ab, bei denen die Beherrschung der deutschen Sprache zwar wichtig, aber möglicherweise nicht allein ausschlaggebend ist.

Eine gute schulische Berufsorientierung, die eine vielfältige Kooperation mit Betrieben in den verschiedenen Stufen der Sekundarschule gestaltet, ist für alle Jugendlichen von zentraler Bedeutung: für junge Flüchtlinge kommt es besonders

darauf an, dass sie gut in das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem eingeführt werden und überhaupt in Praktika gelangen, die von so guter Qualität sind, dass sie Motivation und Perspektiven eröffnen. Damit sind die Betriebe angesprochen: die Ausbilder sind gefordert, sich auf eine zunehmende Heterogenität der Auszubildenden einstellen – in jeder Hinsicht – und dem vielfältigen Potenzial, das sie mitbringen, Chancen zu eröffnen. Für die Integration der Jugendlichen in den Arbeitsmarkt gilt, dass „Willkommenskultur“ in den Betrieben nicht Bestenauslese bedeuten darf, sondern die Verwirklichung gleichwertiger Chancen für alle jungen Leute, die zu uns kommen.

Ob sich nach erfolgreicher Ausbildung direkt eine Arbeitstätigkeit im erlernten Beruf anschließen kann, hängt auch nach der Neuregelung der Zugänge von Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt vom 4.12.2014 davon ab, ob der gewählte Beruf zu den Engpassberufen der Positivliste der Bundesagentur für Arbeit gehört und damit die Vorrangregelung für deutsche, EU-Arbeitnehmer, oder rechtlich gleich gestellte Ausländer entfällt oder nicht. Damit können junge Flüchtlinge, die nicht zum gewünschten Fachkräftepool gehören, auch weiterhin ggf. keinen zügigen Eintritt in den Arbeitsmarkt nehmen. Wenn nicht gesichert ist, dass Auszubildende auch weiterbeschäftigt werden können, werden viele Betriebe trotz ihres generellen Interesses an der Ausbildung von Flüchtlingen hierzu nicht bereit sein.

Generell muss die rechtliche und faktische Ausgestaltung der Lebens-, Bildungs- und Ausbildungsbedingungen junger Flüchtlinge unter dem Primat des Kindeswohls und der Menschenrechte stehen, wie es in den entsprechenden UN-Konventionen formuliert ist. Das Asylbewerberleistungsgesetz hingegen schafft schon auf der schlichten Ebene von gesetzlichen Ansprüchen zweierlei Recht für junge Leute, nämlich ein minderes Sonderrecht für jugendliche Flüchtlinge. Für diejenigen, die im Alter von 15 bis 17 Jahren hierher kommen, ist eine nachholende Schulbildung besonders wichtig, denn nur diese bietet realistische Chancen auf gute Lebensperspektiven durch Zugänge in die weiterführende Bildung und den Arbeitsmarkt. Für diese Jugendlichen braucht es einen humanitären Aufenthaltstitel, der einen rechtssicheren Abschluss von Bildung und Ausbildung ermöglicht.

Integration hängt – wie schon betont – nicht nur vom Zugang zu guter Bildung und Ausbildung ab, sondern auch von deren Einbettung in eine Kultur des positiven Zusammenlebens. Insbesondere das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern, die tatkräftige Hilfestellung und Unterstützung bieten und Flüchtlinge als Nachbarn aufnehmen, spielen hier eine besonders wertvolle Rolle. Aufgabe von Kommunen ist es, Bürgerengagement zu ermutigen und zu qualifizieren, damit Fachkräfte und Ehrenamtliche in ihrem jeweiligen Rollen gemeinsam wirkungsvoll Flüchtlinge unterstützen können.

Kommunale Aufgaben

Kommunale Koordinierung muss unter Berücksichtigung der skizzierten Rahmenbedingungen die Kräfte in der Kommune bündeln und insbesondere tragfähige und breite Kooperationsbeziehungen entwickeln, die alltagstauglich, krisenfest und belastbar sind und gleichzeitig nicht überlastet werden von andauernden Kriseninterventionen.

Das hat für die Kommunale Koordinierung erhebliche Konsequenzen: Der Kreis der Kooperationspartner weitet sich dabei aus: es sind nicht mehr nur die klassischen Bildungs- und Ausbildungspartner, sondern auch das Sozialamt, die Ausländerbehörde, Aufnahmeeinrichtungen, Wohnungsgesellschaften, die Polizei, die Organisation der Ehrenamtlichen und vor allem auch Migrantenorganisationen, die an einem Strang ziehen müssen. Ihr Stützungs- und Integrationspotential gerade für Flüchtlinge darf nicht unterschätzt werden; Migrantenorganisationen benötigen aber ihrerseits hierfür Flankierung.

Grundsatzverständnis der Kommunalen Koordinierung

Generell gilt: Eine erfolgreiche kommunale Übergangsgestaltung misst sich daran, wie es jenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen ergeht, die in ihrer Teilhabe an Bildung, Ausbildung und guter Arbeit gefährdet sind. Teilhabegefährdung und demzufolge Benachteiligung sind ein entscheidender Interventionsgrund für die verantwortlichen Akteure in der Kommunalen Koordinierung. Teilhabegefährdung und Benachteiligung sind aber weder festgeschriebene Merkmale von Personen oder

Personengruppen noch unveränderlich. Mit Zuschreibungen erhöhen sich die Ausgrenzungsrisiken für Jugendliche und werden umso stärker, je mehr zugeschriebene Merkmale sich kombinieren.

Kommunale Koordinierung im Übergang Schule – Arbeitswelt, die potentiell für *alle* Jugendlichen Vorkehrung trifft, muss also vor allem *benachteiligungssensibel* agieren. In diesem Sinne stehen die jungen Flüchtlinge hier als besonderes Beispiel für benachteiligte Gruppen, für die Kommune Sorge tragen muss. Im Sinne des Anspruchs einer sozialen und solidarischen Gesellschaft bleibt die Verringerung und Beseitigung von Benachteiligung der zentrale Prüfstein für gute Übergangsgestaltung.

Erfordernisse

Die schleichende, aber immer spürbarer werdende Unterausstattung der Städte und Landkreise führt auf Sicht zu einer Gefährdung von Teilhabe und sozialer Integration und damit zur Gefährdung des sozialen Friedens. Dies verschärft sich, wenn die Kommunalaufsicht bei der Haushaltsgenehmigung mit einer engen Definition kommunaler Pflichtaufgaben reglementierend in nach dem eigenen Verständnis der Kommunen dringende Aufgaben eingreift.

„Gerade im Feld der Gestaltung des Übergangs Schule – Arbeitswelt müssen sich die Städte und Kreise den Herausforderungen von Teilhabe noch mehr als bisher zuwenden. Vom Grundsatz her sind sie hierfür gut aufgestellt, weil sie in vielen ihrer Ämtern und Einrichtungen bereits damit befasst sind. Vor allem aber bei der Bündelung und Koordinierung können und müssen die Kommunen besser werden. Zugleich aber können sie ihr Potenzial zur Sicherung und Förderung von Teilhabe aufgrund der restriktiven Rahmenbedingungen, unter denen sie teilweise arbeiten müssen, nicht so abrufen, wie dies erforderlich wäre“ (Weinheimer Initiative: Kreis Offenbacher Erklärung 2014²).

² www.kommunale-koordinierung.de

Fazit

Die Kommunen müssen von Bund und Ländern mit besseren finanziellen Mitteln ausgestattet werden, und das ihnen zugedachte Geld muss auch „vor Ort“ ankommen. Denn es sind die Kommunen mit ihren Partnern, die die komplexen Aufgaben, die mit dem erforderlichen guten Ankommen von Flüchtlingen vor Ort einhergehen, schultern müssen. Dabei ist die angemessene Unterbringung nur das eine. Darüber hinaus kommt es vor allem bei den jungen Flüchtlingen darauf an, perspektivreiche Bildungsbiografien zu ermöglichen Kommunale Koordinierung von Bildung und im Übergang in Ausbildung und Arbeitswelt macht lokale Verantwortungsgemeinschaften auch im Alltag handlungsfähig; sie bedarf deshalb der Anerkennung und Förderung.